

Wahlbekanntmachung **für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland**

- 1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- 2. Die Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk

Hemmingstedt I
Hemmingstedt II

Lieth

Lohe-Rickelshof

Neuenkirchen

Norderwörden

Nordhastedt I
Nordhastedt II
Nordhastedt III

Ostrohe

Wahllokal

Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde, Pastor-Harder-Str. 1, 25770 Hemmingstedt
Sportzentrum, Bahnhofstr. 54, 25770 Hemmingstedt

Gaststätte „Zur Alten Schule“ Dorfstr.31, 25770 Lieth

Gaststätte „Dörpshus“, Loher Weg 124, 25746 Lohe-Rickelshof

Ehemalige Schreiberei, Raiffeisenplatz 6, 25792 Neuenkirchen

Fahrschule Thönssen, Wennemannswisch 18, 25746 Norderwörden

Gaststätte „Zum Alten Bahnhof“, Bahnhofstraße 10, 25785 Nordhastedt
Feuerwehrgerätehaus Fiel, Fiel 73, 25785 Nordhastedt
Gaststätte „Karstens Gasthof“, Heider Straße 9, 25785 Nordhastedt

Gemeinschaftsraum der Sporthalle, Spanngrund 9, 25746 Ostrohe

Stelle-Wittenwurth	Gemeinschaftshaus, Bahnhofsweg 7, 25795 Stelle-Wittenwurth
Weddingstedt	Gaststätte „Speck“, Dorfstr. 3, 25795 Weddingstedt
Wesseln	Gemeinderaum der Kirche, Amselweg 9, 25746 Wesseln
Wöhrden	Gemeindebüro, Meldorfer Straße 15, 25797 Wöhrden

Die Gemeinde Hemmingstedt ist in 2 Wahlbezirke, die Gemeinde Nordhastedt in 3 Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeinden Lohe-Rickelshof, Lieth, Neuenkirchen, Norderwöhrden, Ostrohe, Stelle-Wittenwurth, Weddingstedt, Wesseln und Wöhrden bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die nähere Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke in den Gemeinden Hemmingstedt und Nordhastedt können den örtlichen Wahlbekanntmachungen entnommen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2019** bis **05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Sitzungssaal (Zimmer O 11) des Amtes KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem **rechten Teil** des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes **Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht**, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, dem

Amt KLG Heider Umland, Der Amtsvorsteher, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (**in verschlossenem Stimmzettelumschlag**) und dem **unterschiedenen Wahlschein** so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heide, den 13. Mai 2019

Amt Kirchspielslandgemeinde
Heider Umland
Der Amtsvorsteher
Gemeindebehörde
Im Auftrage:

(Ltd. Verwaltungsbeamter: Schoßnick)